

Der 3. Satzungsnachtrag hat folgenden Wortlaut:

## Dritter Nachtrag zur Satzung der Novitas BKK

### Artikel I

1. § 11 Absatz (7) Nr. 12 wird wie folgt geändert:

#### § 11 Leistungen

12. Mehrleistung Brustkrebsuntersuchung

Über die im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) geregelten Vorsorgeuntersuchungen hinaus erstattet die Novitas BKK im Einzelfall die Kosten in Höhe von maximal 65,00 Euro pro Kalenderjahr für eine Brustkrebsuntersuchung durch blinde und sehbehinderte Menschen mit der Qualifizierung als medizinische Tastuntersucherinnen (MTU) unter folgenden Voraussetzungen:

- a. Versicherte weisen anhand einer ärztlichen Bestätigung eine familiäre oder medizinische Vorbelastung bei Brustkrebs nach,
- b. die Untersuchung wird von einer Fachärztin/einem Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe veranlasst.


Zur Kostenerstattung ist neben der personalisierten Originalrechnung die ärztliche Bestätigung der o. g. Vorbelastung einzureichen.

### Artikel II

#### Inkrafttreten

1. Der Verwaltungsrat hat diesen 3. Satzungsnachtrag am 21.06.2022 beschlossen.
2. Artikel I tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Duisburg, 21.06.2022

  
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates  
der Novitas BKK  
Dr. Harald Obendiek



## Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 21. Juni 2022 beschlossene 3. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 13. Juli 2022

213 – 59592.0 – 1744 / 2021

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag

Domscheit

